

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Haushaltsplan 2023/2024 Einzelplan 7.0 – Behörde für Wirtschaft und Innovation – Nachbewilligung nach §35 LHO für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 Eigenkapitalstärkung der Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG im Rahmen der Entwicklung und Erschließung des Innovationsparks Bergedorf

1. Übergeordnete Zielsetzung

1.1 Umsetzung der Innovationsparkstrategie

Die Stärkung des Innovationsstandortes Hamburg ist ein wirtschaftspolitisches Kernanliegen des Senats (vgl. Regionale Innovationsstrategie, RIS, Drucksache 22/4352). Ein zentrales Element hierbei ist die Entwicklung eines Netzes von Forschungs- und Innovationsparks (Innovationsparks) in Hamburg (vgl. Drucksache 21/12248). Sie sollen besondere Orte bilden, um zielgerichtet innovativen Unternehmen und Forschungseinrichtungen ein unmittelbares Nebeneinander zu ermöglichen. Zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Innovationsstandortes Hamburg werden so ideale Rahmenbedingungen für die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen sowie deren Kooperation untereinander geschaffen. Ermöglicht wird der Aufbau einer erfolgreichen Innovationskette mit Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Transfer von Forschungsergebnissen aus der Spitzenforschung in die Wirtschaft zu marktreifen Produkten und Dienstleistungen an einem Ort.

Bereits bei der Gründung der Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co KG (HIE) (vgl. Drucksache 21/8486) wurde vorgesehen, dass die HIE in einem eigenen zweiten Geschäftsfeld die Planung, Entwicklung, Errichtung, Vermarktung sowie den Betrieb von Innovationsparks übernehmen soll. Die Struktur des Geschäftsfelds II der HIE und die damit verbundenen Aufgaben wurden bereits in der Drucksache 21/12248 grundsätzlich dargestellt. Zu den fachlichen Kernaufgaben zählen hierbei u.a. die Umsetzung der Innovationsparkstrategie, Business Planung, Flächenbereitstellung, Konzeptionierung der Einzelparks, Erschließung, Bau und Betrieb, Projektentwicklung durch Dritte, Flächenveräußerung und Vernetzung. Eigentümerin der Innovationsparkflächen ist die HIE, an der die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) als alleinige Kommanditistin beteiligt ist.

1.2 Entwicklung des Innovationsparks Bergedorf (IPB)

Der größte neue Innovationspark wird hierbei auf einer Gesamtfläche von ca. 55 ha in Gestalt des Innovationsparks Bergedorf (IPB) östlich des

Curslacker Neuer Deich in direkter Nachbarschaft zu den Forschungseinrichtungen am Schleusen-graben als Brücke zwischen Forschung und ansiedlungswilligen innovativen Unternehmen entstehen. Mit mehreren renommierten wissenschaftlichen Einrichtungen besitzt Bergedorf rund um den Schleusen-graben gute Voraussetzungen für einen Innovationsstandort. Die Fraunhofer-Einrichtung für Additive Produktionstechnologien IAPT hilft Unternehmen, nachhaltige Innovationen auf dem Gebiet der additiven Fertigung zu realisieren. Der Energie-Campus erprobt, ausgestattet mit einem Wind- und Smart-Grid-Labor, neue Konzepte zur Energiespeicherung. Erweitert wird das Angebot durch den weltweit einmaligen Prüfstand für Großwindanlagen des Fraunhofer-Instituts für Windenergiesysteme IWES, das Anwendungszentrum „Integrierte Lokale Energiesysteme für die Sektorkopplung“ ILES des Fraunhofer IWES, die GALAB Laboratories und das geplante Demonstrationszentrum Sektorkopplung. Entsprechend sollen die Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte auf den Themen Windenergie, Additive Produktionstechnologie, Energiespeicherung, optische Technologien, Netze/Netzintegration und Wasserstoff liegen. Der geplante Innovationspark soll Raum für Start-ups und junge, technologieorientierte Unternehmen inklusive eines Technologiezentrums mit hochwertiger Laborinfrastruktur sowie auch Flächen für etablierte innovative Unternehmen vorhalten.

Der IPB ist weitergehend mit der Ende 2021 beschlossenen Rahmenplanung für Bergedorf Teil einer größeren Stadtentwicklungsstrategie. Süd-östlich der benachbarten Bergedorfer Innenstadt werden zurzeit zahlreiche attraktive Standorte mit Wohngebieten und gemischten urbanen Strukturen entwickelt, sodass im benachbarten Innovationspark entlang einer so genannten „Life-Line“ gute Adressen für Betriebe und deren Beschäftigte entstehen. Mit den ergänzenden Nutzungsbausteinen wie Inkubator und Campuspark sowie einer engen Anbindung an Autobahn, City, Bahnhof, künftigen Radschnellweg und die Schleusen-grabenachse, entsteht ein attraktives Umfeld für Unternehmen und Fachkräfte. Der Charakter des Parks ist im Sinne des Ansatzes „district +“ (vgl. Rahmenplan¹⁾) auf eine gemischt genutzte Struktur ausgelegt. Diese bietet über ein reines Gewerbegebiet hinaus Angebote für die Mittagspause, den Betriebs- und Parksport sowie das Zusammentreffen mit anderen Unternehmen zum informellen Austausch und zur Kooperation. Durch die gute Anbindung stehen zahlreiche zentrale Einrichtungen der Versorgung, Dienst-

leistung und Freizeitgestaltung einschließlich eines Regional- und Fernbahnhofs in wenigen Fahr- bzw. Gehminuten zur Verfügung.

Nachdem sich die Entwicklung der für den Innovationspark vorgesehenen Fläche nach der zwischen 2009 und 2011 erfolgten und erfolgreichen Umsiedlung der streng geschützten Tierart „Zierliche Tellerschnecke“ östlich des Curslacker Neuer Deich in Bergedorf²⁾ sowie durch die zwischenzeitlichen Planungen des BG-Klinikums Boberg hinsichtlich einer Verlagerung des Berufsgenossenschaftlichen Klinikums auf Flächen des IPB verzögert hatte, wird die Entwicklung des IPB durch die nunmehr geplante Umsiedlung des Unternehmens Körber Technologies GmbH (Körber Technologies, ehemals: Hauni) schnellstmöglich umgesetzt.

1.3 Ansiedlung des Körber Technologies Campus

Körber Technologies hat sich, nachdem zunächst auch Flächen außerhalb Hamburgs in Betracht gezogen wurden, Ende 2022 nach innerbetrieblichen Erörterungen sowie intensiven Gesprächen mit dem Bezirksamt Bergedorf und dem Hamburger Senat für die Verlagerung ihrer Betriebsstätte in den zukünftigen Innovationspark Bergedorf auf eine Teilfläche östlich des Curslacker Neuer Deich entschieden. Der starken Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standort Bergedorf wird damit Rechnung getragen. Körber Technologies plant nunmehr die bisherigen Standorte in Hamburg-Bergedorf und Schwarzenbek in einen Neubaukomplex, den Körber Technologies Campus, mit einer Gesamtfläche von über 50.000 m² Brutto-Grundfläche auf die Flächen des zukünftigen IPB zu verlegen. Körber Technologies ist ein für den Innovationsstandort Hamburg und insbesondere den Bezirk Bergedorf bedeutendes innovatives Unternehmen. An dem Standort im Innovationspark sollen zukünftig mehr als 1.800 Menschen beschäftigt werden. Auf ca. 7 ha Grundstücksfläche soll im IPB ein Körber Technologies Campus mit ausgedehnten F&E-Bereichen entstehen, die eine sukzessive Ausrichtung auch auf neue Geschäftsfelder ermöglichen. Der neue Campus soll als zentraler Technologiestandort des Geschäftsfeldes Körber Technologies insbesondere auch auf aktuelle Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaneutralität ausgerichtet werden. Ein zentrales neues Produkt werden hierbei innovative Maschinen zur Fertigung von Batterien für die

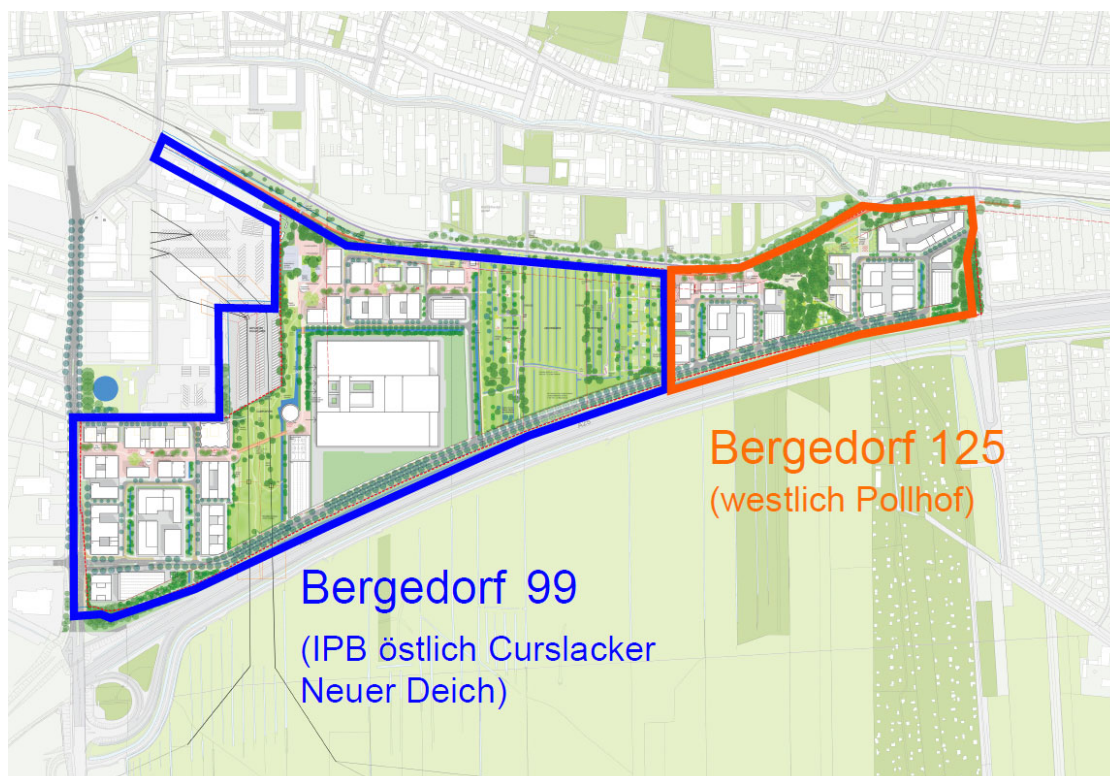
¹⁾ <https://www.hamburg.de/bergedorf/stadtplanung/13365400/rah/>

²⁾ Abschluss des letzten Monitorings zur erfolgreichen Umsiedlung 2020

E-Mobilität sein, was vollumfänglich zur thematischen Schwerpunktsetzung des IPB passt. Ein weiterer Fokus im neuen Projekt liegt u.a. auf nachhaltigem Bauen, klimaneutralem Betrieb und digitalisierter Betriebsführung. Im neuen Werk sind Flächen und moderne Arbeitsplätze für eine Produktion von Prototypen und Vorserien vorgesehen sowie auch für F&E, Montage und Inbetriebnahme. Ein Teil des Körber Campus Hamburg soll als eine Art „Showroom“ technologische Neuheiten präsentieren, die Innovationsfähigkeit und Vernetzung der Produkte, Dienstleistungen und digitale Anwendungen herausstellen und auf eine Interaktion mit den Kundinnen und Kunden und ausgerichtet sein. Körber Technologies stellt mit der geplanten Ansiedlung des Technologie Campus als hochinnovatives Unternehmen mit einer hohen Anzahl an industriellen Arbeitsplätzen eine große Chance für die weitere Entwicklung des Innovationsparks Bergedorf dar.

Die Realisierung des Körber Technologies Campus sollte nach Wunsch des Unternehmens bis zum Jubiläumsjahr der Körber AG im Jahr 2026 erfolgen. Die Entscheidung von Körber Technologies für einen Verbleib in Hamburg beruht auf einem deutlich beschleunigten Zeitplan der FHH

für die Erschließung und Entwicklung des IPB. Im Mittelpunkt steht hierbei einerseits die stringente Schaffung von Planrecht, also insbesondere die Einhaltung des avisierten Zeitpunkts für die Vorwegenehmigungsreife des Bebauungsplans Bergedorf 99. Dies ist für die Umsetzung des Vorhabens zentral, da Körber Technologies erst nach diesem Zeitpunkt einen Bauantrag stellen kann bzw. synchronisiert Teilbaugenehmigungen für die Baugrundverbesserung und die wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren in diesem Marschgebiet abgeschlossen werden können. Andererseits ist die fertige Erschließung des Geländes und Herstellung der Hochbaureife im IPB in der ersten Stufe bis östlich des sogenannten „Archivbodens“ bis Ende 2028 von zentraler Bedeutung. An diesen beiden Meilensteinen sowie zahlreichen Zwischenschritten arbeiten aktuell mit hoher Intensität und Engagement das Bezirksamt Bergedorf, die HIE und alle weiteren relevanten öffentlichen Akteure. So wurde die Funktionsplanung für den Innovationspark Bergedorf bereits Ende 2022 fertiggestellt. Auch die Räumung der sogenannten Grabeländer auf der zukünftigen Fläche des IPB und der Abbruch der vorhandenen Hütten wurde bzw. wird derzeit vorgenommen.



Quelle: Hosoya Schaefer Architects + EGL (mit Ergänzung Behörde für Wirtschaft und Innovation)

2. Stärkung des Eigenkapitals zur Sicherstellung der Liquidität bei der HIE

2.1 Zeitpunkt zur Absicherung der Gesamtfinanzierung

Entsprechend der für die Bezirksamter geltenden „Regelungen zur Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung“ ist zwingende Voraussetzung für die Feststellung der Vorweggenehmigungsreife ein Folgekostenvertrag, da die Planung nur dann erfolgen kann, wenn die Flächenentwicklung zu einem entsprechend dem städtebaulichen Planungen passenden Standard finanziell sichergestellt werden kann. Im Rahmen des Folgekostenvertrags werden die erforderlichen Maßnahmen und Kostentragungen zum Planvollzug, zur Planfolgenbewältigung und zur Ausstattung eines attraktiven Arbeitsumfelds für die Unternehmensansiedlung geregelt.

Dieser Vertrag wird üblicherweise bereits vor der öffentlichen Auslegung zwischen dem Bezirksamt Bergedorf und dem Vorhabensträger (hier: HIE) abgeschlossen. Die HIE als GmbH & Co. KG sowie die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) als Gesellschafterin können die Unterzeichnung eines derartigen Vertrages jedoch nur vornehmen bzw. der Unterzeichnung zustimmen, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist und die entsprechenden Ermächtigungen im Haushaltsplan veranschlagt sind.

Die Sicherung der Gesamtfinanzierung ist weitergehend auch Grundlage für den Abschluss von Verträgen der HIE mit einem entsprechenden Realisierungsträger, für den die ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH (ReGe) vorgesehen ist.

Auf Grund des ambitionierten Zeitplans ist eine umgehende Absicherung der Gesamtfinanzierung notwendig.

2.2 Höhe der Entwicklungskosten

Die HIE geht derzeit davon aus, dass Gesamtentwicklungskosten in Höhe von etwa 95.000 Tsd. Euro für das Plangebiet Bergedorf 99 erforderlich werden. Die erwarteten Kosten für die Entwicklung des Innovationsparks Bergedorf sind hierbei vor allem vor dem Hintergrund der derzeitigen Baukostenentwicklung gegenüber den Annahmen von 2018 deutlich gestiegen. Nach aktueller Einschätzung werden in 2023 vornehmlich Planungskosten und Kosten für den Abbruch der Gabelandhütten anfallen. Der weit überwiegende Teil der Entwicklungskosten fällt voraussichtlich in den Jahren 2024 und 2025 an.

In einer Abwägung der Kosten und Nutzen ist die zeitnahe Umsetzung des Projektes für die FHH vorteilhaft. Zum einen kann so ein hochinnovatives Industrieunternehmen mit mehr als 1.800 Arbeitsplätzen im Stadtgebiet gehalten werden. Zum anderen wird die ohnehin lange geplante Entwicklung des IPB jetzt beschleunigt möglich. Durch die Verbindung mit Körber Technologies wird die Ansiedlung im IPB auch für andere innovative Unternehmen attraktiver, sodass eine beschleunigte Vermarktung der Innovationsparkflächen zu erwarten ist. Dies führt sowohl zu einer Steigerung der Innovationsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft, als mittelbar auch zu einem steigenden Steueraufkommen.

Nach Beauftragung der ReGe erfolgt eine vertiefende Planung der Flächenherrichtung mit einer konkreteren Zeit- und Kostenplanung.

2.3 Liquiditätsbedarf der HIE

Das in der Drucksache 21/8486 dargestellte Geschäftsmodell für die HIE sieht grundsätzlich vor, dass die Verkaufserlöse und die Erlöse aus Erbbaurechten die Aufwendungen für Personal, Marketing, Entwicklung und Erschließung städtischer Gewerbe- und Industrieflächen sowie den Ausgleich der Forderungen des LIG gegenüber der HIE für den Erwerb der Grundstücke decken sollen. Angestrebt werden sollte eine sich im Wesentlichen selbst tragende Entwicklung im Bereich Gewerbe- und Industrieflächen. Die Vermarktung sollte dabei vorrangig im Wege der Vergabe von Erbbaurechten erfolgen.

Die HIE ist im Geschäftsfeld I erfolgreich tätig, die Flächenvergabe erfolgt überwiegend durch die Bestellung von Erbbaurechten. Seit Beginn der operativen Geschäftstätigkeit hat die HIE insgesamt ca. 42 ha vergeben, davon ca. 63% des Portfolios im Wege der Bestellung von Erbbaurechten.

Die Vergabe im Erbbaurecht stärkt strategisch die langfristige Handlungsfähigkeit der FHH und auch der HIE. Gleichzeitig hat die Vermarktung von Flächen im Wege des Erbbaurechts einen wesentlichen Einfluss auf die Liquidität der HIE. Die durch die Vermarktung bedingten Mittelzuflüsse an die HIE erfolgen entweder über die Laufzeit des Erbbaurechts bei jährlicher Erbbauzinszahlung oder bei Einmalzahlung im Vergleich zu Verkäufen mit entsprechenden Abschlägen. Bei einer Laufzeit mit 60 Jahren beträgt die Einmalzahlung z.B. 75 % des Grundstückswertes.

Auch für den IPB ist – wie für alle zusammenhängenden und strategisch bedeutenden Flächen

der HIE – durch den Senat in Übereinstimmung mit den bodenpolitischen Grundsätzen eine Vermarktung im Wege der Bestellung von Erbbau-rechten vorgesehen. So kann sichergestellt werden, dass die innovative Ausrichtung langfristig erhalten bleibt. Auf Grund der deutlich gestiegenen Kreditzinsen ist davon auszugehen, dass insbesondere die jüngeren und stark wachsenden Unternehmen der Zielgruppe eine deutliche Präferenz für eine laufende Zahlung des Erbbauzinses zeigen werden. Dadurch verteilen sich die zur Refinanzierung der Entwicklungskosten erforderlichen Liquiditätszuflüsse auch bei einer raschen Vermarktung der Grundstücke über mehrere Jahrzehnte. Die Erlöslage der HIE wird weiterhin auch durch die angestrebte Senkung des gewerblichen Erbbauzinssatzes auf 1,6% gemindert. Da die Entwicklungsausgaben jetzt fällig sind, die Zahlungseingänge gegenüber einem Grundstücksverkauf jedoch einen deutlichen zeitlichen Versatz zeigen, entsteht ein längerfristiger Liquiditätsbedarf bei der HIE. Gleichwohl ist das Vorhaben insgesamt unter den in dieser Drucksache beschriebenen Rahmenbedingungen aus heutiger Sicht für die HIE auskömmlich. Sollte die Gesellschaft in der Folge mittel- bis langfristig Überschüsse erwirtschaften, können diese entsprechend der Satzung von der FHH entnommen werden.

2.4 Liquiditätszuführung

Der Gesamtliquiditätsbedarf der HIE für das Vorhaben beträgt insgesamt ca. 120.000 Tsd. Euro. Darin ist der spätestens im Jahr 2027 an den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) zu zahlende Kaufpreis für die entsprechenden Grundstücke enthalten. Die wirtschaftlichste Lösung aus Sicht der FHH ist die Deckung zu 2/3 durch eine Eigenkapitaleinlage und zu 1/3 durch eine Fremdkapitalaufnahme der HIE.

Das langfristige finanzielle Gleichgewicht in der HIE erfordert, dass der Kapitaldienst für das aufzunehmende Fremdkapital durch die laufenden Erträge gedeckt werden kann. Dieses wird – auf Basis der derzeitigen Planungsrechnungen – erreicht, wenn die FHH als Kommanditistin der HIE eine Liquiditätszuführung von 80.000 Tsd. Euro vornimmt. Die Zuführung zum Eigenkapital erfolgt dabei vorrangig zu der Fremdkapitalaufnahme, um die Belastung der HIE mit Fremdkapitalkosten zu verringern.

Die verbleibende Fremdkapitalaufnahme von 40.000 Tsd. Euro ist, wie bereits in der Gründungsdrucksache (Drucksache 21/8486) vorge-

sehen, durch eine städtische Bürgerschaft abzuschern. Ein höherer Anteil an Fremdkapital würde die wirtschaftlichen Möglichkeiten der HIE – auch auf Grund der aktuell stark gestiegenen Kreditzinsen – übersteigen. In der Folge wären mittelfristig Abschreibungen an der Finanzanlage HIE vorzunehmen. Die Ermächtigung für Sicherheitsleistungen in den relevanten Jahren obliegt dem Haushaltsbeschluss 2025/2026. Daher wird mit dieser Drucksache lediglich die entsprechende Ermächtigung zur Zuführung des notwendigen Eigenkapitals eingeworben.

In der Planung wird angenommen, dass insbesondere in den Jahren 2023 bis 2025 im Geschäftsfeld I der HIE ein erheblicher Mittelzufluss aus Einmalzahlungen beim wirtschaftlichen Übergang der dort vermarkteten Flächen erzielt wird. Diese Annahme ist jedoch auf Grund sich derzeit ändernder Rahmenbedingungen mit Risiken behaftet. Sollten im weiteren Verlauf Anpassungen erforderlich werden, die zur Folge haben, dass die HIE im Jahr 2024 oder 2025 ein negatives Jahresergebnis ausweist, kann ein Teil der Zuführung von Liquidität nicht als Eigenkapital erfolgen. Entsprechend würde stattdessen ein Zuschuss in dieser Höhe an die HIE treten müssen, dem wiederum eine in gleicher Höhe geringere Eigenkapitalzufuhr gegenüber stünde.

3. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Maßnahme wird im Haushaltsplan 2023/2024 im Einzelplan 7.0 der BWI als neue Einzelinvestition „Kapitaleinlage HIE mbH & Co. KG“ im Aufgabenbereich 271 „Wirtschaft“ mit Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 20.000 Tsd. Euro im Jahr 2023 und 40.000 Tsd. Euro im Jahr 2024 veranschlagt. Zur Deckung werden die Ansätze im Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“ bei der Investitionsmaßnahme „Stärkung Finanzkraft Konzern Hamburg“ im Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entsprechend abgesenkt. Im Haushaltsjahr 2023 wird zur Absicherung der Gesamtmaßnahme eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 60.000 Tsd. Euro veranschlagt, davon 40.000 Tsd. Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 und 20.000 Tsd. Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2025. Die Bedarfe des Haushaltsjahres 2025 einschließlich der erforderlichen Sicherheitsleistungen zur Erleichterung und Absicherung der Kreditaufnahme für die HIE sind in der kommenden Haushaltsplan-aufstellung zu berücksichtigen.

4. Vorwegüberweisung

Die Vorwegüberweisung an die zuständigen Ausschüsse ist angesichts des engen Zeitplans, der eine Bürgerschaftsinformation sowie den Maßnahmenbeginn noch vor der Sommerpause bedingt, erforderlich. Die FHH und die Körber Technologies verfolgen vor dem Hintergrund der geplanten Ansiedlung von Körber Technologies im Innovationspark Bergedorf das gemeinsame Ziel, die Erschließung des Innovationsparks Bergedorf bis 2028 fertigzustellen. Dafür ist die sehr stringente Schaffung von Planrecht für den Bebauungsplan Bergedorf 99 zentral, da Körber Technologies erst nach diesem Zeitpunkt einen Bauantrag stellen kann, sowie Teilbaugenehmigungen für die Baugrundverbesserung und die wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren in diesem Marschgebiet abgeschlossen werden können. Voraussetzung für die Feststellung der Vorwegenehmigungsreife ist der Abschluss eines Folgekostenvertrags, der u.a. die Flächenentwicklung finanziell absichert. Um die zeitlich ambitionierte Zielsetzung zu erreichen, muss durch die HIE unverzüglich mit den Maßnahmen begonnen werden. Der Maßnahmenbeginn kann jedoch erst erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist und entsprechende haus-

haltsrechtliche Ermächtigungen vorliegen. Mit der Entscheidung für die Kapitalisierung der HIE und damit einhergehend dem Maßnahmenbeginn noch vor der Sommerpause wird sichergestellt, dass das gemeinsame Ziel der Erschließung des Innovationsparks bis 2028 erreicht werden sowie die erfolgreiche Ansiedlung von Körber Technologies im Innovationspark gelingen kann.

5. Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen,
2. die in der Anlage 1 (Zahlenprotokoll) dargestellten Änderungen im Haushaltsplan 2023/2024 beschließen.

Anlagen:

1. Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan (Zahlenprotokoll)

Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 7.0

Investitionen des Aufgabenbereichs 271 Wirtschaft

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Einzelinvestitionen						
Kapitaleinlage HIE mbH & Co.KG						
Auszahlungen	0	20.000	20.000	0	40.000	40.000
Verpflichtungsermächtigungen	0	60.000	60.000	0	0	0

Einzelplan 9.2

Investitionen des Aufgabenbereichs 283 Zentrale Finanzen

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Investitionsprogramme						
Stärkung Finanzkraft Konzern HH 2023						
Auszahlungen	100.000	-20.000	80.000	100.000	-40.000	60.000